

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckort: Nachrichten Dresden.
Verleger: Carl Neubauer.
Für die Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Januar 1927 bei täglich zweimaliger Zustellung im Haus 1.50 Mk.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; der einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamazeile 150 Pfg., überhalb 200 Pfg. Offerteneintrag 10 Pfg. Ausw. Zulage von Vorabzahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marianstraße 38/42.
Druck u. Verlag von Joseph & Reichardt in Dresden.
Postfach-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe. „Dresdner Nachr.“ zulässig. Innererliche Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Freispruch der Deutschen in Wiesbaden.

Der englische Staatsanwalt stellt ungebührliches Benehmen englischer Soldaten fest.

Gefährliche Zuspitzung in Hankau. — Waffenlieferungen der U. S. A. an Diaz. — Wieder Titel und Orden in der Republik.

Ein Urteil des englischen Kriegsgerichts.

Frankfurt a. M., 5. Januar. Das englische Kriegsgericht in Wiesbaden hat die vier jungen Deutschen aus dem Lannsdorf Wörldorf, die am Heiligabend in einer Wirtschaft mit zwei englischen Soldaten in Streit gerieten und sie aus der Wirtschaft herauswarfen, nach zweitägiger Verhandlung freigesprochen, weil das Gericht von ihrer Schuld nicht überzeugt war. Die Verhandlung vor dem englischen Gericht unterschied sich in sehr bemerkenswerter Weise von der Verhandlung in London. Der englische Staatsanwalt hatte unumwunden zugegeben, daß die beiden Engländer durch ihr ungebührliches Benehmen die Deutschen provoziert hätten und dadurch an dem ganzen Vorfall die Hauptschuld trügen. Er habe aber Anklage erheben müssen, weil die deutsche Zivilbevölkerung nicht das Recht habe, Soldaten mit Gewalt zu entfernen. Das verstoße gegen die Ordnung II.

Das Urteil von Wiesbaden steht im wohlthuendem Gegensatz zu der französischen Justizschmach von London, und ist geeignet, den von den Franzosen mit ihrem Prozeß beabsichtigten Eindruck im Ausland wieder auszulöschen, als ob der Norddeutsche Roulier das Opfer deutscher Provokationen gewesen wäre. Der Freispruch von Wiesbaden läßt damit erneut den krassen Unterschied in die Augen springen, der zwischen den englischen und den französischen Befehlsmethoden besteht.

Die Hege gegen Briand.

Paris, 5. Jan. Die Absicht Briands, eine Debatte über die auswärtige Politik herbeizuführen, wird damit erklärt, daß der Außenminister durch Sanction des Parlaments Widerstände innerhalb des Kabinetts ein Ende machen will. Wie man behauptet, möchte Briand seinen Ministerkollegen Marin zwingen, entweder die Locarnopolitik anzuerkennen, oder aus dem Kabinett auszusteigen. Die aus Anlässungen der Pariser Presse hervorgeht, sind Briand aus der unrennbildlichen Haltung Marins große Schwierigkeiten erwachsen. Die Marin nahelebende Presse hat auch in der letzten Zeit wieder sehr scharfe Angriffe gegen Briand gerichtet. Mehrere Artikel in der „Nation“, die von Marin inspiriert waren, beschuldigen Briand, vor Deutschland Kapitulliert zu haben. Einer der letzten Artikel

enthielt auch eine Karikatur, auf der Stresemann als Unteroffizier gezeichnet war, vor dem Briand und Poincaré stramm stehen.

Briands Mittelmeerreise.

Paris, 5. Jan. Außenminister Briand, der sich insofern unter dem Namen eines Dr. Bover auf einer Autoreise durch Südfrankreich befindet, traf in Marseille ein. Er gedenkt von hier nach Cece an der Mittelmeerküste weiterzureisen, um dort einige Tage zur Erholung zu bleiben. In Pariser politischen Kreisen geht das Gerücht um, daß anlässlich der Reise Briands eine Zusammenkunft mit Mussolini in einem französisch-italienischen Grenzort geplant sei, und daß die Reise des französischen Außenministers nach der französischen Riviera in erster Linie durch diese Zusammenkunft begründet sei.

Zusammenkunft Churchills mit Mussolini.

Paris, 5. Jan. Der englische Schatzkanzler Churchill ist auf der Durchreise nach Malta in Paris eingetroffen. Churchill wird in Rom Aufenthalt nehmen und mit Mussolini und mit dem italienischen Finanzminister Volpi zusammentreffen.

Uniformzwang für die Offiziere im befehlten Gebiet.

Maria, 5. Januar. Aus Anlaß des Falles Roucier ist durch eine Verfügung des Oberkommandos der Rheinarmer alle Angehörigen der französischen Besatzung verboten worden, innerhalb der Besatzungsgebiete Kluftkleidung zu tragen. Nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen darf von diesem Verbot abgewichen werden, wozu aber jedesmal die Erlaubnis der Truppenkommandeure notwendig ist.

Das Programm der französischen Demokraten.

Paris, 5. Januar. Die radikalen Kandidaten für die Senatswahlen am 9. Januar, die eine Vorschlagsliste zusammengestellt haben, an deren Spitze der Generalgouverneur von französisch-Marokko steht, veröffentlichten heute ihr Wahlprogramm, das an erster Stelle für den Frieden eintritt. Wir lehnen in außenpolitischer Hinsicht, so heißt es in der Erklärung, jede Pankardung und jede Geste ab, die jemals einen Vorwand zur Erneuerung der Katastrophen bieten könnte, an die Frankreich mit Schmerzen zurückdenkt. Wir wollen, daß dieser Friedenswille sich auch im Innern des Landes durch Respekt vor der Republik, ihren Gesetzen und ihren Geist auswirkt. (W. Z. B.)

Hankau unter der Pöbelherrschaft.

Vor der Räumung der britischen Konzession.

London, 5. Jan. Die hiesigen Abendblätter veröffentlichen ausführliche Berichte über die Lage in Hankau. Danach haben die Angehörigen der in Hankau wohnenden Engländer Befehl erhalten, die britische Konzession zu räumen, während andererseits die in den Vororten wohnenden Engländer angewiesen wurden, in der Konzession Zuflucht zu suchen. Der chinesische Pöbel hat die Verteidigungsanlagen zwischen der britischen Konzession und dem chinesischen Gebiet zerstört, jedoch ist das Kantoneser Militär noch Herr der Lage. Die ausländischen Konzessionen und Banken und auch das britische Konsulat haben zum Schutze gegen den Pöbel chinesische Waffen erhalten. Das Zollgebäude und verschiedene andere Häuser der britischen Konzession werden vom Pöbel besetzt gehalten. Nur die französische und die japanische Konzession sowie amerikanisches Eigentum sind bisher unbedrängt geblieben. Alle verfügbaren britischen Motorenkraftfahrzeuge sind von Shanghai nach Hankau beordert worden.

London, 5. Jan. Reuter meldet aus Hankau: Infolge der sehr engen Lage sind die Handwerksbetriebe in der britischen Konzession geschlossen worden. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß das Konzessionsgebiet geräumt wird. (W. Z. B.)

Die Yangtse-Stadt Wuhu geplündert.

London, 5. Jan. Nach einer Meldung der British United Press ist die Stadt Wuhu am Yangtse vollständig geplündert worden. In Peking hofft man, daß der zum Schutze der Europäer entsandte amerikanische Zerstörer noch rechtzeitig in Wuhu eintreffen wird. In Hankau sind zwei amerikanische Kanonenboote zum Schutze der amerikanischen Interessen einetroffen.

England hofft auf Vermeidung eines Eingreifens.

London, 5. Jan. Reuter veröffentlicht heute Abend eine offenbar inspirierte Erklärung über die Lage in Hankau, in der es u. a. heißt: Die Notwendigkeit, von den Waffen Gebrauch zu machen, wird sich hoffentlich vermeiden lassen. Nach den vorliegenden Berichten scheint die Regierung von London in der Lage zu sein, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Frage, ob der Volkswillismus für die Gestaltuna der Lage in Hankau verantwortlich ist, wird man wohl nicht uneingeschränkt bejahen können. Der Ausgangspunkt der Bewegung ist der Wunsch der Chinesen, ihr Land selbst zu verwalten. Die britische Politik entspricht dem, und sie ist, abgesehen vielleicht

von den Vereinigten Staaten von Amerika, früher zu diesem Ergebnis gekommen, als die anderen Mächte. Ein allgemeines Übereinkommen über die Politik gegenüber China hat nicht bestanden und England hat nichts getan, was gegen den Geist der Verträge von Washington ist. (W. Z. B.)

Ein Deutscher in Hankau schwer verletzt.

Peking, 5. Jan. Nach amtlichen Meldungen aus Hankau wird dort die Lage immer bedrohlicher. Am Montag wurde ein deutscher Staatsangehöriger in der britischen Konzession von einem chinesischen Agitator durch Dolchstiche schwer verletzt.

Coolidge liefert Waffen für Nicaragua.

Newport, 5. Januar. Wie hier verlautet, hat Diaz, dessen Truppen unter starkem Munitionsmangel zu leiden haben, die Genehmigung der Washingtoner Regierung zur Munitionseinfuhr nach Nicaragua beantragt.

Wie die „Associated Press“ aus Managua meldet, hat das Staatsdepartement in Washington Diaz die Erlaubnis erteilt, aus den Vereinigten Staaten 1000 Gewehre und 160 Maschinengewehre, sowie einige Millionen Patronen zu beziehen.

Nach Washingtoner Meldungen haben die amerikanischen Marinegruppen den Befehl erhalten, die Hauptstadt Nicaraguas, Managua, zu besetzen. Der englische und italienische Geschäftsträger in Nicaragua hätten gegenüber dem amerikanischen Geschäftsträger erklärt, daß das Eigentum ihrer Staatsbürger in Nicaragua gefährdet und daher ausländischer Schutz erforderlich sei.

Die Kanalrechte der U. S. A. nicht bedroht.

Washington, 5. Januar. Der Vertreter der liberalen Partei von Nicaragua in Washington, Dr. T. S. Yacos, erklärt hier zu den getragenen Neuheiten aus der Umgebung des Präsidenten Coolidge über die Politik der Vereinigten Staaten in Nicaragua: „Mir ist nicht bekannt, daß die Kanalrechte der Vereinigten Staaten oder die Konzession in der Pacht von Fonseca von irgend jemand bedroht werden. Bisher wird ein Kanal nicht gebaut und die amerikanischen Marinegruppen sind an Stellen der Küste von Nicaragua gelandet worden, die am weitesten von dem geplanten Kanal entfernt liegen.“ (W. Z. B.)

Um die Deutsche Studentenschaft.

Der Ausschluß des Heidelberger Ortsverbandes aus der Dachorganisation der „Deutschen Studentenschaft“ hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wieder auf den Konflikt zwischen den deutschen Studenten und dem preussischen Kultusminister Dr. Weder gelenkt, von dessen Ausgang die Zukunft und der Fortbestand der Deutschen Studentenschaft überhaupt abhängen. Mit dem „Weihnachtsbrief“, den der preussische Kultusminister an die preussischen Hochschulen gerichtet und in dem er in verbrämten Worten ein unumkehrbares Ultimatum gestellt hat, ist dieser Kampf, der das akademische Leben schon seit langem stark beschäftigt, in ein akutes Stadium getreten. In der von Dr. Weder gestellten Frist bis zum 1. März wird sich der Deutsche Studententag entscheiden müssen, ob er unter Preisgabe seines bisherigen völkischen Aufbaues (nicht im Sinne des parteipolitischen Schlagwortes zu verstehen) das vom Kultusminister geforderte starre Staatsbürgerprinzip der studentischen Selbstverwaltung zugrunde legen oder in offenem Kampfe seine Ideale verteidigen will.

Die Deutsche Studentenschaft setzt sich zusammen aus den Einzelstudentenschaften, die ihrerseits wieder durch die Förderung einer Hochschule gebildet werden. Sie sind staatlich anerkannte Institutionen in den einzelnen Ländern mit Selbstverwaltungs- und Zwangsbeitragsrecht, analog der Handels-, Handwerkskammern und ähnlichen Einrichtungen. Als Aufgaben sind ihnen zugewiesen die Vertretung der Studierenden gegenüber der Hochschule, studentische Selbstverwaltung und Mitarbeit an der Hochschulverwaltung, ferner im allgemeinen Förderung der Selbsttätigen, sowie die Pflege des geistigen und geistlichen Lebens zur Förderung der Gemeinschaft aller Hochschulangehörigen. Gegenüber den Angriffen aus den Reihen derjenigen politischen Parteien, die unter Führung Dr. Weders den einst selbstgeschaffenen Studentenschaften jetzt den Garau machen möchten, erfordert es die Gerechtigkeit, zu betonen, daß diese Aufgaben von den studentischen Selbstverwaltungen unter schwierigsten Verhältnissen mit treuer Hingabe und gutem Erfolge erfüllt worden sind. Was auf dem Gebiete der sportlichen Erziehung erzielt wurde, ist zum großen Teil der Förderung dieser Vertretungen zu verdanken. Als die Institution den unbedeutenden Studenten — und das ist die weitaus größte Zahl aller Hochschulangehörigen — die Fortsetzung des Studiums fast unmöglich machte, da waren es wieder die Studentenschaften, die durch Aufbau einer Selbsthilfe, durch Wirtschaftsorganisationen, Vermittlung von Nebenverdienst, durch Beschaffung von Wohnung, Kleidung und Studienbedarfsartikeln den Daseinskampf der Jungakademiker erleichterten. In der Folgezeit wurde auf dem Gebiete der geistigen Förderung nachgeholt, was die Wirtschaftsnote verhindert hatte, durch Veranstaltung von Vorlesungen, die über das Fachstudium hinausgingen, durch Studienreisen ins Grenz- und Ausland, die die Studenten mit den brennendsten Fragen des Auslandsdeutschentums in Berührung brachten und ihnen Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse gaben.

Wenn auch von studenteneindlicher Seite diese erfolgreiche Arbeit häßlich bekräftigt oder gar geleugnet wird, so geht der Kampf doch nicht eigentlich um diese Fragen, sondern um die Verfassungs- und Koalitions-Grundsätze, nach denen sich die Studentenschaft organisiert hat. Von jeher, besonders aber seit dem Verfall der Diktatur, sind die deutschen Studenten Vorkämpfer des großdeutschen Gedankens gewesen, allerdings in anderer Weise, als ihn Dr. Weder und seine preussische Landtagsmehrheit verkünden wissen wollen. Die Deutsche Studentenschaft war auf Grund ihrer Einstellung seit Jahren bestrebt, die deutschen Gruppen Danzigs, Oesterreichs und der Tschecho-Slowakei in ihren Rahmen einzubeziehen, und sie ging dabei von dem Grundgedanken aus, daß sie nach eigenem Ermessen auslandsdeutsche Studenten und deutsche Gruppen des Auslandes aufzunehmen berechtigt ist. Gegen dieses Verfahren kämpft der preussische Kultusminister mit der Begründung, daß die deutschen Studentenschaften im Sinne seiner Ministerialverordnung und der Weimarer Verfassung auf dem staatsbürgerlichen Prinzip aufzubauen seien, während die in Frage kommenden auslandsdeutschen Studentenschaften auf völkischer Grundlage organisiert sind. Der Unterschied besteht darin, daß nach deutschem Muster jeder eingeschriebene Student deutscher Staatsangehörigkeit Mitglied der Studentenschaft sein kann, während in den deutschen Gruppen Danzigs, Oesterreichs und der Tschecho-Slowakei nur Studenten deutscher Abstammung aufgenommen werden können. Was der Minister den Studenten zum Vorwurf macht, ist der Einwand, sie hätten sowohl in der Aufnahme einzelner Auslandsdeutscher wie im Zusammenstoß mit auslandsdeutschen Gruppen ein Auswahlsystem befolgt, das er aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht dulden könne. Um seiner Forderung nach Änderung der Statuten in diesem Sinne Nachdruck zu verleihen, hat er sie mit der